

Schwerin, 19.09.2016

Arbeiterwohlfahrt M-V beschließt Reformen Landesausschuss verabschiedet Fünf-Punkte-Paket

Die Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern hat am vergangenen Samstag in Neubrandenburg ein Fünf-Punkte-Paket beschlossen. Damit wird die Kontrollfunktion der ehrenamtlichen Vorstände unterstrichen.

Auslöser war der Untreueskandal in Waren. „Die Auswüchse sind Einzelfälle, wofür die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Gefahr, dass die Entwicklung des Sozialen Bereiches zu großen Wirtschaftsunternehmen zu Lasten von Identität und Werten geht, müssen wir auch in der AWO begegnen“, so Landesgeschäftsführer Bernd Tünker.

Das Fünf-Punkte-Paket, das der AWO-Landesausschuss, das höchste Gremium zwischen den Landeskonferenzen, am Wochenende beschlossen hat, gibt den ehrenamtlichen Vorständen jetzt für ihre Entscheidungen klare Regeln an die Hand.

1. Künftig muss der Landesverband die Bestellung von Geschäftsführern generell genehmigen.
2. Die Geschäftsführerverträge inklusiver aller Vergütungsbestandteile werden dem Landesverband vorgelegt.
3. Ein Ehrenkodex legt fest, dass Geschäftsführer alle Nebentätigkeiten offen legen müssen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
4. Der Landesverband bietet für ehrenamtliche Vorstände Seminare an, in denen Wissen über rechtliche und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt wird.
5. Der Landesverband unterstützt die Initiative des Bundesverbandes, einheitliche Richtlinien zur Vergütung von Geschäftsführern zu erarbeiten.

Das Fünf-Punkte-Paket ist ein klares Bekenntnis aller Mitglieder des Landesausschusses zu den Werten der AWO als sozialem Verband. Ehrenamt und Hauptamt begegnen sich auf Augenhöhe. Beide sind unverzichtbar, um auch in Zukunft für die Menschen im Land ein verlässlicher Partner zu sein.

Bernd Tünker
Geschäftsführer

Telefon 0385-7616011
Telefax 0385-7616049

info@awo-mv.de
www.awo-mv.de

Wismarsche Str. 183-185
19053 Schwerin